



Energie-Control Austria für die Regulierung
der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
(E-Control)
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

E-Mail: tarife@e-control.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	WP-GSt/So/Jo	Michael Soder	DW 12859	DW 142859	06.11.2020

Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte- Verordnung 2013 – Novelle 2021, GSNE-VO 2013 – Novelle 2021)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und die Einladung zur Stellungnahme und nimmt zu vorliegendem Verordnungsentwurf wie folgt Stellung:

Vorab möchte die BAK festhalten, dass eine endgültige Beurteilung der Novelle 2021 der GSNE-VO 2013 erst nach weiterführenden Erläuterungen durch die E-Control Austria möglich ist. Die BAK behält sich daher eine allfällig ergänzende Stellungnahme für den Regulierungsbeirat (§ 19 E-ControlG) vor.

Inhalte des Entwurfs:

Der gegenständliche Verordnungsentwurf der Regulierungskommission der E-Control ist Grundlage für die im Kalenderjahr 2021 anzuwendenden Gas-Netzentgelte (§ 72 GWG 2011). Basis für diese Entgeltbestimmung hat das Kosten- und Mengenermittlungsverfahren der E-Control zu sein, welches durch dessen Vorstand mittels Bescheid festgestellt wird (§ 69 Abs 1 GWG 2011). Weiters bestimmt diese Verordnung das Verfahren der Kostenwälzung gemäß § 83 Abs 3 GWG 2011, die Ausgleichszahlungen zwischen den Netzbetreibern eines Netzbereiches und das Entgelt für die Verteilergebetsmanager der Verteilergebiete Ost, Tirol und Vorarlberg.

Grundsätzlich möchte die BAK feststellen, dass die wichtigsten Ziele der Regulierung der Gasnetze in der langfristigen Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie in der Leistbarkeit von Energie liegen. Die Netzregulierung muss somit einen kosteneffizienten Netzbetrieb mit ausreichenden Investitionsanreizen für die Netzbetreiber in Einklang bringen. Darüber hinaus soll die Regulierung darauf Bedacht nehmen, dass die Erreichung von

gesamtwirtschaftlichen und klimapolitischen Zielen bestmöglich unterstützt wird. Bei der Überwälzung von geprüften Kosten auf nachgelagerte Netzebenen muss aus Sicht der BAK eine faire Lastenverteilung verwirklicht werden.

Zusammenfassung:

Im überwiegenden Teil der für private Haushalte relevanten Netzgebiete und Netzebenen sinken die Gasnetz-Entgelte im Jahr 2021. In die Berechnung der Entgelte fließen unter anderem die Abnahmemengen ein. Das zu beobachtbare Sinken der Gas-Netzentgelte ist deshalb auch auf die leicht gestiegene Abnahmemenge zurückzuführen. Die Aufrollung der Mehr- bzw Mindererlöse hatte im Gegensatz zum Vorjahr einen kostenerhöhenden Effekt.

Zu den Regelungen im Detail:

Zu § 10 Abs 8 – Änderung der Netznutzungsentgelte:

Die Entwicklung der Netznutzungsentgelte wird im Wesentlichen durch die Methode der Kostenwälzung der Netzebene 1 (NE 1) auf den jeweiligen Netzebenen und nachgelagerten Netzebenen, durch die direkten Kosten der Netzbetreiber sowie durch die Mengenentwicklung in den jeweiligen Netzebenen bestimmt. Auf der für Haushalte relevanten Netzebene 3 (Zone 1 bzw Staffel 1) kommt es bei einem durchschnittlichen Haushaltsverbrauch von 15.000 kWh pro Jahr in den meisten Netzgebieten zu Entgeltsenkungen. So sinken die Netzentgelte in Oberösterreich (-4,3 %), Vorarlberg (-3,8 %), Tirol (-3,3 %), Salzburg (-3,0 %) und der Steiermark (-0,6 %). Diese Entgeltreduktionen beruhen in erster Linie auf höheren Absetzmengen. Hingegen kommt es in den Netzgebieten Kärnten (+6,8 %), Niederösterreich (+6,4 %), Wien (+5,8 %) und dem Burgenland (+1,9 %) zu Mehrkosten. Die Kostenunterschiede zwischen den Netzgebieten nehmen damit weiter zu und reichen bei einem Jahresverbrauch von 15.000 kWh von 187,50 Euro in Vorarlberg bis zu 329 Euro in Tirol.

Tabelle 1: Gas-Netzkosten für Beispielhaushalt (15.000 kWh Jahresverbrauch)

Netzbereich	Netzkosten 2021 in Euro/Jahr	Veränderung im Vergleich zu 2020
Vorarlberg	187,50	-3,8 %
Tirol	329,01	-3,3 %
Kärnten	307,65	+6,8 %
Steiermark	250,19	-0,6 %
Salzburg	210,63	-3,0 %
Burgenland	258,42	+1,9 %
Niederösterreich	219,69	+6,4 %
Wien	265,13	+5,8 %
Oberösterreich	225,77	-4,3 %

Auf der Netzebene 2 kommt es, wie bereits im vergangenen Jahr, zu sehr unterschiedlichen und teilweise deutlichen Kostenveränderungen. Grund dafür ist in erster Linie eine starke Veränderung der Abgabemengen. So sinken die Kosten in Wien (-14 %) durch den erhöhten Gasbezug der Kraftwerke deutlich. In Niederösterreich (+26 %), dem Burgenland (+19 %) sowie in Salzburg (+11 %) steigen die Kosten deutlich. Das Kostenniveau ist sehr unterschiedlich und reicht für einen industriellen Musterkunden (90 GWh / 7.000 h pro Jahr) von 91.310 Euro pro Jahr in Oberösterreich bis zu 330.110 Euro pro Jahr in Tirol.

Die BAK nimmt den vorliegenden Entwurf, vorbehaltlich etwaiger Nachfragen im Zuge des Regulierungsbeirates, zur Kenntnis.

